

Registration / Entry

International German Supermoto Championship 2010 German Supermoto Cup 2010 S3 Supermoto Cup 2010

1. Registration

To be evaluated and to take part of the German Supermoto Championship 2010, the German Supermoto Pokal 2010 or the S3 Supermoto Cup 2010 all riders for class S1, S2, C1, C2 and S3 Supermoto Cup (hereinafter called as S3) have to registrar at the promoter. (Look at the registration/entry form)

The promoter holds the rights for the International Supermoto Championship.

The **registration fee** for the season 2010 are:

S1	250,- €
S2	250,- €
C1	150,- €
C2	150,- €
S3 - Youngster	150,- €
S3 - Juniors	120,- €

Remit the amount of the registration fee at the account of the promoter. The **purpose** at the bank transfer is „**Registration fee <first name> <last name>**“. Otherwise your payments could not be allocated.

Bank data :

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE35 5905 0101 0000 6875 09

Please complete the formula legible and send it **by post** to the promoter. Especially take care of the correct spelling of the e-mail address, because **further information** during the season will be sent **per e-mail** to you.

Registration doing **per fax** is **not** accepted !

Attention:

Please note that each corresponding **signatures** are done. Persons under the age of 18 need a legal guardian to sign.

(There will be a maximum of 32 registration for S1 and S2 , for C1 and C2 max. 36)

The promoter reserves the right to decline registrations.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de , Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

2. Entry Fee

The entry for the event of the International German Supermoto Championship, the German Supermoto Cup and the S3 Supermoto Cup will be done by the promoter.

The **entry fee** for registered riders is **60,- €** per event.

(The entry fee for guests is 100,- € in S1 and S2; for C1, C2 and S3 80,- €)

Please **remit** to the same account:

- for the first four events: 240,- € until 9th April 2010
- for the fifth till the last event: 240,- € (for S1, S2), 180,- € (for C1, C2), 120,- € (for S3 Youngster) or 60,- € (for S3 Juniors) until 12th June 2010

The **purpose** at the bank transfer is „**Entry fees <first name> <last name>**“. Otherwise your payments could not be allocated.

Riders from abroad have their entry fees paid on the spot (as appropriate in the first and fourth event).

3. Technical data-sheet

Please fill out the technical data-sheet legible and **completely**.
All the information will be sent to all organizers.

4. Correspondence / Address for account

Please make a note on the registration if the whole correspondence should not go to the rider himself but to the applicant/team.

Don't forget to tell the address, telephone number, fax email of the contact person.

5. Starting number

The starting numbers must be clearly legible and have to accord to the technical regulations of the DMSB.

If you wish to have a special number, please note it on the registration formula. But remember you don't have the right of this number!

The placing of the permanent starting numbers is doing by the promoter.

After **February 22th, 2010** starting numbers will be given to the registered riders.

All following registrations will be given the numbers immediately after registration.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

6. Prize money for S1, S2

On each event a prize money of 2.000 € will be paid.
The money will be given locally to registered riders and guest riders.

7. Advertisement: bike, riders clothes, vehicles

By signing the registration riders and applicants commit to keep the following places free for advertising panels for the promoter or a series sponsor:

- All **Starting-number-plates** at the competition vehicles
- **riders clothes:**
Breat area left (ADAC-Logo max. 60mm x 60mm), ca. 5 cm under the wishbone

Patches and stickers will be given freely from the promoter and should be placed on the above called places.

The determination how the starting-number-plates would be used will be explained in detail until March 1st,2010.

8. Events

Have a look at the official event calendar.

If one race must be cancelled the promoter got the right to name an alternate event or to cancel this event completely.

Article 53 of the DMSB comes in force according the payback of the entry fee.
There is no right to claim for damages or compensation!!

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

9. Duties of the rider

Unauthorised absence to on of the following points could be fined up to 250,- €

9.1 riders briefing

Each rider is obliged to take part of the announced riders briefing (see timetable or announcement of the event).

9.2 autograph session

Each rider is obliged to take part on the autograph session if chosen. Place and time will be announced in sufficient time to the selected riders.

9.3 presentation of the riders (S1 and S2 only)

Each rider is obliged to take part on the presentation of the riders which is held by the promoter.

9.4 Prize-Giving Ceremony

The first three riders in each event are obliged to take part in the official Prize-Giving Ceremony, which is held immediately after the last race.

9.5 Press Conference

The winner of all courses an all races are obliged to take part at the press conference of the considering event.

9.6 Season-Award Ceremony

All registered riders should take part on the Season-Award Ceremony doing by the promoter.

9.7 Season training

Riders from S3 are obliged to take part on the training. Perhaps it would be held together with the season entry training for the classes S1, S2, C1 and C2. Date and place will be published as soon as possible.

9.8 Official Presentation (7th and 8th August 2010)

Each rider is obliged to take part on a official presentation. Selected riders will be announced in sufficient time.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

10. Tickets and car identification

Every participant gets four permanent authority cards. The rider or one of his team-members can pick up the event documents (technical datasheet, bracelets and car identifications etc.) at the welcome office.

Every participant gets four bracelets and two car identifications on each event.

The identifications for **S1**, **S2** and **S3** are **blue**; for **C1** and **C2** **white**.

4 person identifications

2 car identifications Paddock

The Paddock card, for each race a different one, authorized the riders and the team manager to get access to the paddock.

10.1 tickets- conditions

1. All tickets got numbers for personification.
2. Tickets and vehicle cards are unassignable.
3. You should obey the instructor's rules.
4. You only have access to the colored defined areas!
5. All tickets should be wearing clearly visible.
6. The vehicle cards should be put clearly visible at the interior mirror during the whole event.
7. Vehicles, which have no ticket that belongs to the considering car and which park at an unauthorized area, could be tow without warning and are liable to pay.
8. **ABUSE:** for any abuse, independent from other civil liability or sport results, all tickets could be drawn without any rights of recovery and it there will be a fine.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

11. Paddock-rules

This paddock rule is additional to the race track rule.

11.1 rules of the house/ environment

Beneath the following paddock rule you must consider the rules of the house and for the environment.

11.2 domestic authority

The race track operator, the promoter and the organizer are allowed to administrate the domestic authority.

You must obey their instructions!

11.3 paddock allocation

the allocation for the correspondent places in the paddock will be exclusively done by the promoter!

You must obey the instructions of the paddock officer, the paddock crew and of the deputy of the promoter.

11.4 damages

Damages caused by the buildup, cutback or the use of the team infrastructure will be carried by the team or the rider.

Essential are those damages in the box.

11.5 Commercial Activities

All commercial activities e.g. the selling of merchandise goods on the event area need a permission of the promoter and the organizer.

11.6 bar / service

The public service liable to pay costs or for advertising reasons free drinks and the public service of food is strictly forbidden.

11.7 Advertising

The distribution of advertising like flyers, give-aways and so on, need a permission of the promoter and the organizer.

11.8 Driving in the Paddock

The maximum speed inside the paddock is 10 km/h!

You must follow this rules as well as the information of the race track.

Children under the age of 12 are not allowed to drive motorized vehicles.

Parents are liable for their own children.

11.9 Information Duty

Every registered rider is obliged to inform his team and the team intern sponsors about the paddock rules!

Unless explicitly stated otherwise, in case of differences of interpretation as regards the Terms used in the various translation of official DMSB and Promoter regulations, only the German text will be considered authentic.

Promotor:

ADAC Saarland e.V., Am Staden 9, 66121 Saarbrücken, Tel.: +49 (0) 681 687 00 32, Fax: +49 (0) 681 687 00 30,
e-Mail: info@supermotoDM.de, Bank: Sparkasse Saarbrücken, BLZ: 590 501 01, Kontonummer: 687 509,
IBAN DE35 5905 0101 0000 6875 09

Einschreibung / Blocknennung Registration / Entry



Int. Deutsche Supermoto Meisterschaft 2010 Deutscher Supermoto Pokal 2010 S3 Supermoto Cup 2010



S1

S2

S3 - Youngster

C1

C2

S3 - Junioren

ADAC Saarland Sportabteilung Am Staden 9 66121 Saarbrücken	Bewerber (Unterschrift auf Seite 3): Competitor <hr/> Lizenz-Nr.: _____ FMN: _____ Licence _____ Straße: _____ Street _____ PLZ, Wohnort: _____ Residence _____ Telefon: _____ Fax: _____ Phone _____	Start Nr.
DMSB-Sponsor-Card (wenn vorhanden): _____ Lizenz-Nr. DMSB-Sponsor-Card _____		
Fahrer / Driver (Unterschrift auf Seite 3/ Signation of page 3)		
Name: _____ Vorname: _____ Name: _____ First Name _____		
Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____ Street _____ Postal code, City _____		
FMN: _____ Lizenz-Nr.: _____ (Nat. _____) Motorsport Verband) Licence No _____		
geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Date of birth _____ Nationality _____		
e-mail Adresse: _____ e-mail Address _____		
Handy Nummer: _____ Mobile _____		
Telefon (p.): _____ Fax (p.): _____ Phone privat _____ Fax privat _____		
Motorrad / Bike Typ: _____		
Adresse für Rechnung Einschreibegebühr: Address for Invoice of Entry fee _____ _____		
Adresse für Schriftverkehr: Address for correspondence: _____ _____		

Der Veranstalter regelt den jeweiligen Veranstaltungsablauf in den Ausschreibungen. Diese Ausschreibungen werden den Bewerbern/Fahrern, die eingeschrieben sind, zugeschickt oder ausgehändigt. Der ADAC übernimmt keine Haftung für die Fälle, dass der Bewerber oder Fahrer Regelungen des Veranstalters nicht akzeptieren und deshalb auf die Teilnahme verzichten.

Bewerber und Fahrer verpflichten sich, die im Laufe des Jahres eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben dem ADAC unverzüglich mitzuteilen.

Bewerber, Fahrer/in und deren gesetzliche Vertreter erklären mit Abgabe der Einschreibung / Blocknennung vom Reglement der „Int. Deutschen Supermoto Meisterschaft 2010“, des „Deutschen Supermoto Pokal 2010“ bzw. des „S3 Supermoto Cups 2010“ Kenntnis genommen zu haben und erklären sich durch Ihre Unterschrift damit einverstanden.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten des Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter und/oder dem Serienausrichter (ADAC) berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für oder gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass:

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerb gewachsen ist.
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) mit Anhängen, dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den besonderen Serien Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB, den DMSB Umweltrichtlinien, dem DMSB-Reglement für Supermoto, den sonstigen FIM- und DMSB-Bestimmungen, den Ausschreibungsbestimmungen sowie dem Reglement des S3 Supermoto Cup 2010 Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare, die Veranstalter und Organisatoren - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzliche Bestimmungen und vertragliche Pflichten - wie im ISG mit Anhängen, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,.
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden oder Substanzen zu verwenden, wie sie in der Verbotliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.
- Sie sich verpflichten, die Werbevorschriften und insbesondere die Anbringungsrichtlinien der Seriensponsoren genauestens zu beachten.
- der ADAC und die Seriensponsoren die Erfolge des Teilnehmers unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild verwenden können.

Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu den Wertungsläufen:

Bewerber/Fahrer bevollmächtigt/en hiermit den ADAC zu den einzelnen Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zur Int. Deutschen Supermoto Meisterschaft 2010, zum Deutschen Supermoto Pokals 2010 bzw. zum S3 Supermoto Cup 2010 durchgeführt werden, in meinem/unseren Namen Nennungen abzugeben und Nennungsbestätigungen mit Wirkung für und gegen Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der ADAC ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Das Recht des Veranstalters, Nennungen abzulehnen, bleibt unberührt.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, und zwar gegen

- die FIM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs und/oder seine jeweiligen Nachfolgesellschaften, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung in der Regel nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt. Der genaue Umfang des Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherungsschutzes, sowie die Höhe des Versicherungsschutzes sind beim Veranstalter zu erfragen.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer / Beifahrer / Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber, Fahrer oder Beifahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Sollte eine oder mehrere Veranstaltungen aus welchen Gründen auch immer nicht stattfinden können, so besteht seitens der eingeschriebenen Bewerber/Fahrer keinerlei Anspruch auf Erstattung angefallener Gebühren und/oder sonstiger damit verbundenen Aufwendungen. Außerdem wird auf die Geltendmachung jeglicher Schadensersatzansprüche verzichtet.

Ich habe die Einschreibebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

	X	X	X
Ort, Datum	Unterschrift Bewerber	Unterschrift Fahrer	Unterschrift Teamchef
	Bewerber Name in Blockschrift	Fahrer Name in Blockschrift	Teamchef Name in Blockschrift

Bei minderjährigem Fahrer: Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der vorliegenden Einschreibung/Blocknennung einverstanden. **(Beide Elternteile müssen unterschreiben,** wenn nicht ein Elternteil allein gesetzlicher Vertreter ist).

	X
Ort, Datum	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden ist oder allein sorgeberechtigt zu sein.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers ab.

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die nachstehend abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wird, stellen Bewerber und Fahrer alle im Haftungsverzicht (s.o.) angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeuges an den Veranstaltungen der Int. Deutschen Supermoto Meisterschaft 2010 einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die FIM, DMSB e.V./ Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den StraßenbauLASTTRÄGER, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes und gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

X

Ort, Datum

Name, Anschrift des Eigentümers (in Blockschrift)

Unterschrift Fahrzeugeigentümer